

## **Modernisierung des SGB VIII:**

Im Fokus „Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation“

Aktueller Stand ● Inhalte ● Rechtliche Perspektiven ●

Was kann die Praxis leisten?

**DifU Dialogforum – Bund trifft kommunale Praxis**

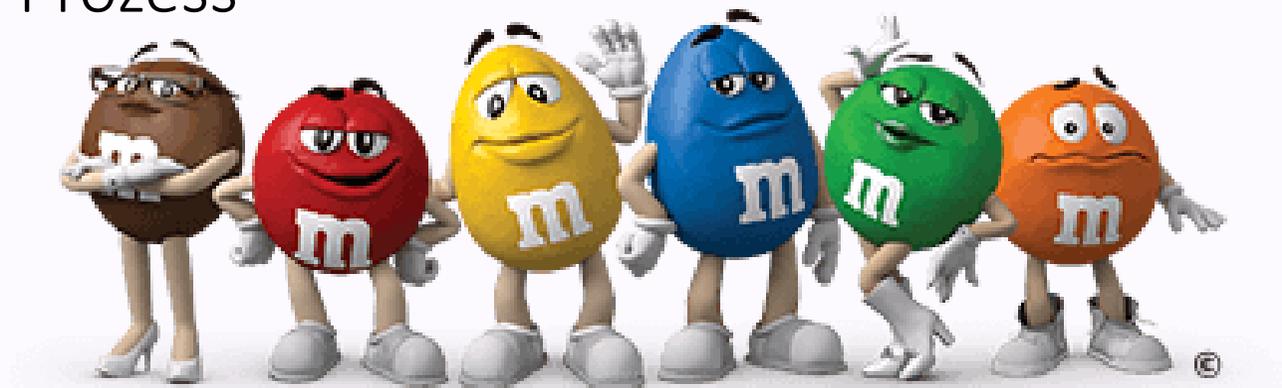
11. April 2019 in Berlin

**Dr. Thomas Meysen**

SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

# Besserer Kinderschutz & mehr Kooperation

- **KJSG als Ausgangspunkt**
  - Kinderschutz-Inhalte im KJSG seinerzeit teilweise kaum diskutiert
  - Austausch von Argumenten und Positionierung in MM-Prozess



# Besserer Kinderschutz & mehr Kooperation

## Heimaufsicht

- wenig umstritten
- Konsensfähigkeit, Beißhemmungen, Randthema?

# Besserer Kinderschutz & mehr Kooperation

## Heimaufsicht

- Einrichtungsbegriff / Definition

### § 45a Einrichtung

Eine Einrichtung ist eine auf gewisse Dauer angelegte förmliche Verbindung ortsgebundener räumlicher, personeller und sachlicher Mittel mit dem Zweck der ganztägigen oder über einen Teil des Tages erfolgenden Unterkunftsgewährung sowie Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Bildung, Ausbildung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Familie, wenn der Bestand unabhängig von bestimmten Kindern und Jugendlichen, den dort tätigen Personen und der Zuordnung bestimmter Kinder und Jugendlicher zu bestimmten dort tätigen Personen ist.

- Erziehungsstellen und Aufsicht: Pflegefamilie oder Einrichtung?
- Einordnung in §§ 78a ff. SGB VIII?

# Besserer Kinderschutz & mehr Kooperation

## Heimaufsicht

- Prüfrecht
  - „jederzeit unangemeldet“
    - anlassbezogen oder einfach so oder regelhaft?
  - Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten zulässig
    - Bedarf bei Interessenkonflikten, aber Anwesenheit von Vertrauensperson ausdrücklich gestatten?

# Besserer Kinderschutz & mehr Kooperation

## Kooperation mit Gesundheitswesen

- und die Behindertenhilfe
  - „blinder Fleck“? Julia Zinsmeister

## Kooperation mit Gesundheitswesen

### ■ § 8a SGB VIII: Einbeziehung in Gefährdungseinschätzung

„[...] hat das Jugendamt [...], sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist

2. [Angehörige eines Heilberufs], die [...] dem Jugendamt nach § 4 [KKG] Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.“

- nur Angehörige von Heilberufen?
- nur Mitteilende nach § 4 KKG?
- regelhafte Fallkonferenz oder fallbezogene Hinzuziehung Einzelner oder Hinzuziehung externer Expertise?

## Kooperation mit Gesundheitswesen

- **Forschungslage** (Kindler, NZFH-Workshop März 2018)
  - Glissom & Hemmelgarn, 1998: quasi-experimentelles, innerorganisationales Kinderschutz-Klima hatte Effekt auf Ergebnisse, Kooperation hatte keinen
    - Swenson et al. 2000: Kooperation dient misshandelten Kindern? leichte Kostenreduzierung, aber keine besseren Ergebnisse
    - Goldbeck et al. 2007: mehr Aufwand für Fachberatung, mehr Unsicherheit, weniger Beteiligung von Kindern

# Besserer Kinderschutz & mehr Kooperation

## Kooperation mit Gesundheitswesen

- § 4 KKG: Umstellung und Rückmeldepflicht
  - Umstellung „wird strikt abgelehnt“ (DLT)  
– überwiegende Auffassung
  - Rückmeldepflicht wird nur vereinzelt problematisiert

# Besserer Kinderschutz & mehr Kooperation



## Verbesserte Kooperation

- politischer Ruf nur dann interessant, wenn mit gesicherter Finanzierung hinterlegt
  - Kinder- und Jugendhilfe
  - BMAS & öff. Behindertenhilfe
  - BMG & GKV



# Besserer Kinderschutz & mehr Kooperation



## Verbesserte Kooperation

- Unterbringung als „sonstige betreute Wohnform“ nach § 34 SGB VIII
  - Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (§ 78b SGB VIII)
  - Konsequenz: Betriebserlaubnis (§§ 45 ff. SGB VIII)
  - Prüfung der Geeignetheit im Einzelfall durch Jugendamt
- Verantwortung unklar
  - Kost und Logis nach § 11 SGB V, §§ 15, 15a SGB VI
  - pädagogische & pflegerische Arbeit nach SGB VIII?
  - Kooperationsaufwand nicht nach SGB V abrechnungsfähig!

# Besserer Kinderschutz & mehr Kooperation

## Schnittstelle Familiengericht / Jugendgericht

- regelhafte Vorlage des Hilfeplans (§ 50 SGB VIII)
  - Ablehnung, weil damit unintendierte Nebenfolge einer Funktionsänderung des Hilfeplans
- „behördenübergreifende Zusammenarbeit kann in gemeinsamen Konferenz oder vergleichbaren gemeinsamen Gremien [...] erfolgen“ (§ 52 SGB VIII)
  - fallübergreifend oder fallbezogen?
  - braucht die Welt diese Regelung?

# Besserer Kinderschutz & mehr Kooperation

## Beteiligung

### ■ Ombudstellen

- unabhängig – Praxis gefordert beim Wo und Wie
- Aufgabenspektrum:
  - Unterstützung bei Durchsetzung von Rechtsansprüchen?
  - Beschwerdestelle auch bei familiengerichtlicher Streitigkeit?

Bundesnetzwerk  
**Ombudschaft**  
Kinder- und Jugendhilfe

# Besserer Kinderschutz & mehr Kooperation

## Beteiligung

- **Selbstorganisation gesetzlich sichern**
  - vergleichbar Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen (§ 23 Abs. 4 SGB VIII: „sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.“)
  - Care Leaver
  - unbegleitet geflüchtete Kinder und Jugendliche
  - Eltern außers familial untergebrachter Kinder



# Besserer Kinderschutz & mehr Kooperation

## Auslandsmaßnahmen

- Regel-Ausnahmeverhältnis
- Betriebserlaubnispflicht
- Fachkräftegebot (§ 72 SGB VIII)
- Überprüfung und Fortschreibung des Hilfeplans in der Regel vor Ort
- Eignungsprüfung der Einrichtung an Ort und Stelle
- DV: Hinweis auf Notwendigkeit eines Konsultationsverfahrens nach Brüssel IIa-VO bzw. KSÜ im SGB VIII verankern

## Kinderschutzstandards in Unterkünften für Geflüchtete

- Wiederaufgreifen der Regelungen aus KJSG!

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Dr. Thomas Meysen  
meysen@socles.de

